Luftfahrt-Bundesamt
Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr (BMV)

LBA-AS München • Frachtterm. Modul I (3. OG) Südallee • 85356 München Flughafen

Wöhner GmbH & Co. KG Elektrotechnische
Systeme
z. Hd. Herrn Heß
Mönchrödener Straße 10
96472 Rödental

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Unser Zeichen:	AMS7-050204/0278-0001
Unsere Nachricht vom:	
Auskunft erteilt:	Frau Brunn
Telefon:	0531 2355-6469
Telefax:	0531 2355-8499
E-Mail:	avsec-slk-muc@lba.de
Datum:	16. September 2026

Bescheid über die Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 24.08.2026, Revision Nr. 09 und der Vor-Ort-Kontrolle am 11.08.2026 ergeht folgender **Bescheid:**

1. Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen Wöhner GmbH & Co. KG Elektrotechnische Systeme mit dem durch Zulassungsbescheid vom 07.12.2012 (zuletzt geändert mit dem Bescheid vom 20.06.2024) und der Zulassungsnummer DE/KC/00621-01 als bekannter Versender für den zugelassenen Betriebsstandort mit der Adresse Mönchrödener Straße 10, 96472 Rödental die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

2. Der Zulassungsbescheid vom 07.12.2012 wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 15.09.2031 befristet wird.

3. Sonstige Nebenbestimmungen:

   - keine –

4. Ihr Unternehmen trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung
I.
Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 07.12.2012 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 20.06.2024) die Zulassung als bekannter Versender für den oben genannten Betriebsstandort erteilt. Ihr Unternehmen beantragte am 18.05.2026 die weitere Zulassung. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 24.08.2026, Revision Nr. 09 und die Vor-Ort-Kontrolle am 11.08.2026.

...

II.

zu Ziffer 1.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.4.1.1 i. V. m. Nummer 6.4.1.2 Buchstaben a - c i. V. m. Nummer 6.4.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als bekannter Versender zugelassen.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 5 LuftSiG hat in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren eine Überprüfung nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 durch die zuständige Behörde zu erfolgen. Hierbei ist festzustellen, ob die Stelle die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Die Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms und die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 11.08.2026 ergaben, dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

- keine -

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

zu Ziffer 4.

Die vorstehende Amtshandlung ist nach § 1 i. V. m. Anlage 1 zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) gebührenpflichtig. Gebühren- und Auslagenschuldner ist nach § 3 Nummer 6 LuftSiGebV der bekannte Versender. Somit sind Sie für die entstandenen Gebühren und Auslagen zur Zahlung verpflichtet.

Die Festsetzung der zu zahlenden Gebühren erfolgt mit einem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als bekannter Versender ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als bekannter Versender aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als bekannter Versender bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

...

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Wöhner GmbH & Co. KG Elektrotechnische Systeme
Alternativname	
Anschrift	Mönchrödener Straße 10
Ort	Rödental
PLZ	96472
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/KC/00621-01
Ablaufdatum	15.09.2031

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Brunn

3.Verlängerung	DE/KC/00621-01

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Rödenthal, 11.08.2026

Ich erkläre hiermit:

- **Ich akzeptiere unangekündigte Inspektionen durch Inspektoren der zuständigen Behörde zum Zweck der Überwachung dieser Standards. Falls der Inspektor schwere Sicherheitsmängel feststellt, könnte dies zur Aufhebung meines Status als bekannter Versender führen.**

- **Ich werde dem Luftfahrt-Bundesamt relevante Einzelheiten zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen mitteilen, falls**
  - **die Gesamtverantwortung für die Sicherheit einer anderen als der in Nummer 1.10 angegebenen Person übertragen wird,**
  - **es sonstige Änderungen in der Betriebsstätte oder bei den Verfahren gibt, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben, und**
  - **das Unternehmen die Tätigkeit einstellt, keine Luftfracht/Luftpost mehr abfertigt oder die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllt.**

- **Ich werde die Sicherheitsstandards bis zur nachfolgenden Validierungsprüfung und/oder Inspektion der Betriebsstätte vor Ort aufrechterhalten.**

- **Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.**

Unterschrift	
Stellung im Unternehmen	Sicherheitsbeauftragter

Bewertung (und Mitteilung)

Bestanden/Nicht bestanden	Die Zulassung wird verlängert, nach Vorlage des angepassten Sicherheitsprogramm, eine aktuelle Vollmacht a/s, M230-Schulung + Sikü von Herm	
Lautet die Gesamtbewertung „nicht bestanden", sind nachfolgend die Bereiche aufzuführen, in denen der Versender den erforderlichen Sicherheitsstandard nicht erreicht hat oder eine spezifische Schwachstelle aufweist. Ebenso anzugeben sind Hinweise zu Anpassungen, die notwendig sind, um den erforderlichen Standard zu erreichen und somit die Bewertung zu bestehen.		
Unterschrift		
(Name des Validierungsprüfers)	**i.A. Brunn**	**i.A. Sajdak**

Vissicht, Anlage Verpackung (Foto Paket rein, Holzkiste raus), Kennzeichnung Käfig im Übersichtsplan, Klärung + Mitteilung ob Gitter, Stahl und Schneider, Vollcard cybersicherheitsrelevant sind.